

**Freiwillige Leistungen
Erhöhung der Flexiblen Budgets in den
Sozialbürgerhäusern und beim Amt für Wohnen
und Migration
Zuschuss aus der „Münchner Sozialstiftung“
Ausgestaltung des Bildungsfonds**

**Ergänzung vom
12.12.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11214

Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

ERGÄNZUNG

Im Nachgang zur bereits für die Sitzung des Sozialausschusses am 23.11.2023 verteilten Vorlage, die in den 14.12.2023 vertagt wurde, informiert das Sozialreferat über die Rückmeldungen des Referates für Bildung und Sport:

„Das RBS nimmt wie folgt Stellung:

1. Der in der Beschlussvorlage dargestellten Verwendung der Mittel im Rahmen der „Freiwilligen Leistungen“ wird zugestimmt und die Ausreichung durch das Sozialreferat wird befürwortet.
2. Das RBS begrüßt die auf alle Altersgruppen und Schularten definierte Zielgruppe, insbesondere die Möglichkeit, im Einzelfall auch die Förderung von vorschulischen Angeboten zu ermöglichen.
3. Die gewählte Zugangsvoraussetzung für die finanzielle Bedürftigkeit, die Einkommensgrenze nach § 53 Abgabenordnung, erscheint zielführend.

Die in der Beschlussvorlage dargestellten Kriterien für die Ausreichung der Freiwilligen Leistungen aus dem Bildungsfonds sind nachvollziehbar und werden unterstützt. Insbesondere der breit gefasste Rahmen für Unterstützungsleistungen an Familien und Einzelpersonen wird begrüßt. Dennoch regt das RBS an, darüber hinaus an die nicht erfolgten Abstimmungen, welche zwar im Jahr 2020 durch das Sozialreferat organisatorisch erfolgen sollten, jedoch aufgrund der damaligen Umstände nicht realisiert werden konnten, nachzuholen und den Kriterienkatalog weiter zu schärfen, um die Mittel tatsächlich passgenau auszureichen. Diese Abstimmungen sollten kurzfristig auf Arbeitsebene erfolgen und so durchgeführt werden, dass eine Ausreichung der Mittel im Jahr 2024 auf jeden Fall erfolgen kann.“

Das Sozialreferat wird mit dem RBS auf Arbeitsebene die finalen Abstimmungen vornehmen.